



Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg

7. Jahrgang

Hamburg, 15. September 2001

Nr. 9

INHALT

Art.: 84 Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum 87. Welttag der Migranten und Flüchtlinge 93	Art.: 92 Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GAKi) 100
Art.: 85 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2001 98	Art.: 93 Katholische Glaubensinformation 100
Art.: 86 Gemeinsames Wort zur Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche 2001 98	Art.: 94 Kirchlicher Datenschutz - Veröffentlichung von Priesterjubiläen - 100
Art.: 87 Regional-KODA Nord-Ost 99	Art.: 95 Münzaktion des Bonifatiuswerkes 101
Art.: 88 Gestellungsgelder 2001 99	Art.: 96 Adventskalender 2001 101
Art.: 89 Regelung der Arbeitsmittel für den Einsatz von Laien im pastoralen Dienst 99	Art.: 97 Einrichtung für Syrisch-Orthodoxe Kirche 101
Art.: 90 Priesterrat 100	Art.: 98 Warnung 101
Art.: 91 Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt Gesetz zur Änderung des Kirchenver- mögensverwaltungsgesetzes (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg 100	Kirchliche Mitteilungen
	Adressänderung 102
	Personalchronik des Erzbistums Hamburg 102
	Personalchronik des Bistums Osnabrück 102

Art.: 84

Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum 87. Welttag der Migranten und Flüchtlinge

*Seelsorge für die Migranten – Ein Weg zur Erfüllung
der Sendung der Kirche in unserer Zeit*

1. "Jesus Christus ist derselbe gestern, heute und in
Ewigkeit" (Hebr 13,8). Diese Worte des Apostels
Paulus, gewählt als Motto für das Große Jubiläum,
das vor kurzem seinen Abschluss gefunden hat,
erinnern an die Sendung Jesu, des fleischgewordenen
Wortes, für die Rettung der Welt. Ihrer Aufgabe im
Dienst am Evangelium getreu, will die Kirche den
Menschen jeder Nationalität entgegengehen, um ihnen
die frohe Botschaft des Heils zu verkündigen.

In Anbetracht des umfassenden und komplexen
Phänomens der Migration und Mobilität möchte ich
in dieser Botschaft zum Welttag der Migrationen
über die Aufgabe der Kirche, das Evangelium zu
verkünden, nachdenken. In diesem Jahr ist für den
oben genannten Welttag folgendes Thema gewählt
worden: "*Die Migranten-Seelsorge – Ein Weg für
die Erfüllung der Sendung der Kirche in unserer
Zeit.*" Es geht hier um einen Bereich, der den
Seelsorgern sehr am Herzen liegt, denn sie

sind sich der vielschichtigen Probleme bewusst,
auf die man hierbei stößt, und der unterschiedlichen
Situationen, die Männer und Frauen dazu
veranlassen haben, ihr Heimatland zu verlassen. Frei
gewählte Mobilität ist etwas anderes als Mobilität,
die aus ideologischem, politischen und wirtschaftlichem
Zwang erwächst. Man kann nicht umhin, dies bei der
Planung einer für die Gruppe der "Migranten und
Menschen unterwegs" geeigneten pastoralen Aktivität
und bei ihrer Durchführung zu berücksichtigen.

Mit dieser Bezeichnung umfasst das Dikasterium,
das die institutionelle Aufgabe hat, die Sorge der
Kirche für die von diesem Phänomen betroffenen
Personen zum Ausdruck zu bringen, die ganze
menschliche Mobilität. Unter dem Begriff "Migranten"
sollen daher in erster Linie die Flüchtlinge und
Vertriebenen verstanden werden, die außerhalb der
Grenzen des eigenen Landes nach Freiheit und
Sicherheit suchen; des Weiteren aber auch die jungen
Leute, die im Ausland studieren, und alle, die ihr
Heimatland verlassen, um anderswo eine bessere
Lebenssituation zu suchen. Das Phänomen der
Migration vergrößert sich kontinuierlich und stellt
Fragen und Herausforderungen an die Seelsorge der
kirchlichen Gemeinschaft. Schon das II. Ökumenische
Vatikanische Konzil hebt im Dekret

Christus Dominus hervor: “Eine besondere Sorge werde den Gläubigen gewidmet, die wegen ihrer Lebensbedingungen die allgemeine ordentliche Hirtensorge der Pfarrer nicht genügend in Anspruch nehmen können oder sie vollständig entbehren. Dazu gehören zahlreiche Auswanderer, Vertriebene und Flüchtlinge” (Nr. 18).

Dieses komplexe Phänomen schließt viele Elemente ein: Die Tendenz, die rechtliche und politische Einheit der Menschenfamilie zu fördern, die beträchtliche Zunahme des kulturellen Austausches, die gegenseitige, besonders wirtschaftliche Abhängigkeit der Staaten, die Liberalisierung des Handelns und ganz besonders des Kapitals, das Ansteigen der Zahl der multinationalen Unternehmen, die ständig wachsende Ungleichheit zwischen reichen und armen Ländern, die Entwicklung der Kommunikations- und Transportmittel.

2. Die Gesamtheit dieser Faktoren erzeugt eine Massenbewegung von einem Gebiet der Erde zum anderen. Auch wenn die Form und das Ausmaß unterschiedlich sind, so ist die Mobilität ein allgemeines Merkmal der Menschheit geworden, das viele direkt einbezieht und andere indirekt erreicht. Das Ausmaß und die Komplexität des Phänomens rufen zu einer vertieften Analyse der eingetretenen, strukturellen Veränderungen auf, wie etwa die Globalisierung der Wirtschaft und des sozialen Lebens, die Annäherung der Rassen, die Zivilisationen und Kulturen innerhalb der gleichen rechtlichen und sozialen Ordnung: Diese Faktoren stellen ein dringendes Problem für das Zusammenleben dar. Die Entwicklungen gehen dahin, dass Grenzen fallen und Entfernungen sich verkleinern, wobei die Rückwirkungen dieser Ereignisse in den entferntesten Gebieten erkennbar sind.

Wir erleben eine tiefe Veränderung in der Denk- und Lebensweise, die neben positiven Elementen auch doppeldeutige Auswirkungen mit sich bringt. Das Gefühl des provisorischen lädt beispielsweise dazu sein, den Reiz des Neuen zu bevorzugen, mitunter auf Kosten der Stabilität und einer klaren Werteordnung; gleichzeitig wird aber der Geist neugierig und offen, empfänglicher und dialogfähiger. In dieser Atmosphäre kann der Mensch angehalten werden, seine eigenen Überzeugungen zu vertiefen, er kann jedoch auch einem bequemen Relativismus verfallen. Die Mobilität bringt immer eine Entwurzelung aus der eigenen Umgebung mit sich, die sich oft in der Erfahrung tiefer Einsamkeit ausdrückt – mit der Gefahr, sich in der Anonymität zu verlieren. Aus diesen Situationen kann eine Ablehnung des neuen Lebensumfeldes erwachsen, aber auch dessen bedingungslose Annahme, die im Widerstreit steht zu den früheren Erfahrungen. Manchmal zeigt sich auch eine Be-

reitschaft zu einer passiven Anpassung, was leicht zum Auslöser kultureller und sozialer Entfremdung wird. Die Mobilität der Menschen bringt vielfältige Möglichkeiten der Offenheit, der Begegnung und des Zusammenschlusses mit sich. Man kann jedoch nicht übersehen, dass sie auch individuelle oder kollektive Ausdrucksform der Ablehnung ist, Frucht einer in sich verschlossenen Mentalität, wie sie in einer von Ängsten und Unausgeglichenheit heimgesuchten Gesellschaft anzutreffen ist.

3. Die Kirche ist darauf bedacht, in ihren pastoralen Aktivitäten diese schwerwiegenden Probleme immer vor Augen zu halten. Die Verkündigung des Evangeliums ist auf die ganzheitliche Rettung des Menschen ausgerichtet, auf seine wirkliche und tatsächliche Befreiung; dies geschieht dadurch, dass Bedingungen erreicht werden, die seiner Würde entsprechen. Die durch Christus erhaltenen Erkenntnisse über den Menschen drängen die Kirche dazu, die grundlegenden Rechte des Menschen zu verkünden und ihre Stimme zu erheben, wenn diese mit Füßen getreten werden. Deshalb wird sie nicht müde, die Würde der Person zu bekräftigen und zu verteidigen, indem sie die aus ihr hervorgehenden unveräußerlichen Rechte in den Vordergrund stellt. Es handelt sich insbesondere um das Recht auf Heimat, das Recht, in Freiheit in ihr Leben zu können, mit der eigenen Familie zusammenzusein, über die notwendigen Mittel zu verfügen, um ein würdevolles Leben führen zu können, das ethnische, kulturelle, sprachliche Erbe zu erhalten und weiter entwickeln zu können, öffentlich seine Religion bekennen zu dürfen und in jeder Situation anerkannt und behandelt zu werden, wie es der Würde eines menschlichen Wesens entspricht.

Diese Rechte finden konkrete Anwendung im Begriff vom universellen Gemeinwohl. Er umfasst die gesamte Völkerfamilie, über jeden nationalistischen Egoismus hinweg. In diesem Zusammenhang muss das Recht auf Auswanderung betrachtet werden. Die Kirche gesteht dieses Recht jedem Menschen zu, und zwar in zweifacher Hinsicht, einmal bezüglich der Möglichkeit sein Land zu verlassen und zum anderen hinsichtlich der Möglichkeit, in ein anderes Land einzuwandern zu können, um bessere Lebensbedingungen zu suchen. Gewiß muss die Ausübung dieses Rechts geregelt werden, denn seine unkontrollierte Anwendung würde dem Gemeinwohl jener Gesellschaften, die Aufnahme gewähren, Schaden und Nachteile einbringen. Angesichts der Verflochtenheit vieler Interessen sind neben den Gesetzen der einzelnen Länder auch internationale Verordnungen notwendig, die die Rechte jedes Einzelnen zu regeln vermögen, um so einseitige Entscheidungen zum

Schaden der Schwächsten zu verhindern.

In diesem Zusammenhang habe ich in der Botschaft zum Tag des Migranten im Jahr 1993 daran erinnert, dass, wenn die hochentwickelten Länder nicht immer in der Lage sind, alle Einwanderungswilligen aufzunehmen, jenes Kriterium, das die Schwelle des Ertragbaren festlegt, nicht lediglich in der Verteidigung des eigenen Wohlergehens liegen kann, sondern die tatsächlichen Bedürfnisse all jener zu berücksichtigen hat, die auf dramatische Weise gezwungen sind, um Gastfreundschaft zu bitten.

4. Durch ihre pastorale Arbeit setzt die Kirche alles daran, den Migranten nicht das Licht und den Beistand des Evangeliums fehlen zu lassen. Im Laufe der Zeit hat sich ihre Aufmerksamkeit für die Katholiken, die ihr Heimatland verlassen haben, vergrößert. Besonders gegen Ende des 19. Jahrhunderts haben enorme Massen von katholischen Migranten aus Europa den Ozean überquert. Sie befanden sich dort in einer Situation, die ihren Glauben in Gefahr brachte, weil es an Priestern und entsprechenden Strukturen mangelte. Sie kannten die jeweiligen Sprachen vor Ort nicht, waren somit nicht in der Lage, von der allgemeinen Seelsorge des Aufnahmelandes Gebrauch zu machen, und blieben sich selbst überlassen.

So stellte die Migration praktisch eine Gefahr für den Glauben dar, und das weckte in vielen Seelsorgern Besorgnis, die sie in einigen Fällen sogar dazu veranlasste, diese Entwicklung zu unterbinden. In der Folgezeit jedoch schien es klar, dass dieses Phänomen nicht aufgehalten werden konnte. So versuchte die Kirche angemessene Formen der pastoralen Betreuung zu schaffen, da man erkannte, dass die Migration auch ein wirksamer Weg werden konnte für die Verbreitung des Glaubens in anderen Ländern. Auf der Grundlage der im Laufe der Jahre gereiften Erfahrungen erarbeitete die Kirche dann eine organische Seelsorgetätigkeit für die Emigranten und erließ im Jahre 1952 die Apostolische Konstitution *Exsul Familia Nazarethana*. In ihr wird dargelegt, dass *versucht werden soll, den Migranten dieselbe Seelsorge zu gewährleisten, von der die einheimischen Christen Gebrauch machen*, indem man die allgemeine Pastoralstruktur, die für die Erhaltung und das Wachsen des Glaubens aller Getauften vorgesehen ist, der Situation der Migranten anpasst.

Später hat sich das II. Vatikanische Konzil mit dem Phänomen der Migrationen in ihren unterschiedlichen Ausdrucksformen auseinandergesetzt: Immigranten, Emigranten, Flüchtlinge, Vertriebene, ausländische Studenten – die aus pastoraler Sicht der Kategorie derer, die außerhalb ihres Heimat-

landes leben, zugeordnet werden und somit *nicht von der allgemeinen Seelsorge Gebrauch machen können*. Sie werden als Gläubige definiert, die sich außerhalb des eigenen Landes oder der eigenen Nation befinden und somit einer besonderen Betreuung seitens eines Seelsorgers ihrer Muttersprache bedürfen.

Von der Überlegung, dass eine Gefahr für den Glauben besteht, geht man zu einer anderen über, nämlich, dass der Emigrant das Recht hat auf Achtung des eigenen kulturellen Erbes – auch in der Seelsorge. Aus dieser Sicht fällt auch die Grenze, die das Dokument *Exsul Familia* für die Seelsorge aufgestellt hatte, nämlich die Betreuung bis hin zur dritten Generation; hingegen bestätigt man das Recht auf Betreuung der Migranten – solange ein reales Bedürfnis besteht.

Die Migranten stellen in der Tat eine Kategorie dar, die nicht verglichen werden kann mit der aus verschiedenen Gruppen bestehenden Pfarrgemeinde – Kinder, Jugendliche, Verheiratete, Arbeiter, Angestellte usw., die eine kulturelle und sprachliche Gleichartigkeit aufweisen. Sie sind Teil einer anderen Gemeinde, für die eine Seelsorge bereit werden muss, die ähnliche Elemente beinhaltet wie die des Ursprungslandes, so etwa die Achtung ihres kulturellen Erbes, die Notwendigkeit, einen Priester der eigenen Sprache zu haben, sowie permanente Sonderstrukturen. Notwendig ist eine dauerhafte, personalisierte und gemeinschaftliche Seelsorge, die es möglich macht, den katholischen Gläubigen in einer Zeit, in der sie besonders einer eigenen pastoralen Betreuung bedürfen, beizustehen, bis hin zu ihrer Eingliederung in die Ortskirche – wenn sie wirklich in der Lage sind, von der allgemeinen Seelsorge der Priester der Territorial-Pfarrei Gebrauch zu machen.

5. Diese Grundsätze sind in die geltenden kanonischen Richtlinien aufgenommen worden, die die Seelsorge für die Migranten in die allgemeine Seelsorge einbezogen haben. Abgesehen von den einzelnen Normen ist das, was den neuen Kodex auch hinsichtlich der Seelsorge für die Menschen unterwegs charakterisiert, ekklesiologische Eingebung des II. Vatikanischen Konzils.

Die Seelsorge für die Migranten ist so zu einer institutionalisierten Aktivität geworden, die sich an den Gläubigen wendet, der nicht so sehr als Einzeller, sondern vielmehr als Mitglied einer besonderen Gemeinde betrachtet wird, für die die Kirche einen spezifischen pastoralen Dienst ausübt. Dies ist jedoch naturgemäß etwas Provisorisches und Vorübergehendes, auch wenn das Gesetz nicht unwiderruflich einen bestimmten Zeitraum für dessen Beendigung festlegt. Die or-

ganisatorische Struktur dieses Dienstes ist kein Ersatz für die territoriale Pfarrseelsorge, sondern kommt zu ihr hinzu, denn früher oder später soll sie ja in diese einfließen können. Obwohl die Migrantenseelsorge immer berücksichtigt, dass eine bestimmte Gemeinde eine je eigene Sprache und Kultur hat, was auch in der alltäglichen apostolischen Arbeit nicht übersehen werden darf, so ist es nicht ihr eigenes spezifisches Ziel, diese zu erhalten und zu entwickeln.

6. Die Geschichte zeigt, dass die katholischen Gläubigen dort, wo sie bei der Übersiedlung in ein anderes Land Begleitung fanden, nicht nur den Glauben bewahrt, sondern einen fruchtbaren Boden gefunden haben, um ihn zu vertiefen, persönlicher werden zu lassen und durch ihr Leben zu bezeugen. Im Laufe der Jahrhunderte waren die Migrationen ein beständiges Werkzeug, durch das die christliche Botschaft in weiten Gebieten verkündet wurde. Heute wandelt sich die Beschaffenheit der Migrationen radikal: Während einerseits der Strom der katholischen Migranten eine Verringerung verzeichnet, nimmt andererseits die Zahl der nichtchristlichen Migranten, die sich in Ländern mit katholischer Mehrheit niederlassen, zu.

In der Enzyklika *Redemptoris missio* habe ich an die Aufgabe der Kirche gegenüber den nichtchristlichen Migranten erinnert und hervorgehoben, wie sie durch ihre Anwesenheit neue Gelegenheiten des Kontakts und des kulturellen Austausches schaffen können, wodurch die christliche Gesellschaft, die ihnen Aufnahme gewährt, zum Dialog, zur Hilfe und zur Geschwisterlichkeit angeregt wird. Dies läßt die Bedeutung der katholischen Lehre hinsichtlich der nichtchristlichen Religionen deutlicher bewusst werden (vgl. Erklärung *Nostra aetate*), so dass ein aufmerksamer, andauernder und respektvoller interreligiöser Dialog unterhalten werden kann, wodurch man sich gegenseitig besser kennenlernt und einer den anderen bereichert. „Im Lichte der Heilsökonomie“ – so schrieb ich in der genannten Enzyklika *Redemptoris missio* – „sieht die Kirche keinen Gegensatz zwischen der Verkündigung Christi und dem interreligiösen Dialog, sondern weiß um die Notwendigkeit, beide im Bereich der Mission *ad gentes* aneinander zu fügen. Es ist jedoch angebracht, dass diese Elemente sowohl ihre enge Bindung als auch ihre Unterscheidung wahren, damit sie weder verwechselt noch mißbraucht werden und auch nicht als austauschbar gelten“ (55).

7. Die Anwesenheit von nichtchristlichen Immigranten in Ländern mit alter christlicher Tradition stellt für die kirchliche Gemeinde eine Herausforderung dar. Dieses Phänomen spornt die Kirche immer wieder zur Nächstenliebe bei der Aufnahme und

Hilfe für die Brüder und Schwestern an, die auf der Suche nach Arbeit und Unterkunft sind. In gewissem Sinn ist dies ein Handeln, das dem der Missionare in den Missionsländern ähnlich ist, nämlich sich der Kranken, der Armen und der Analphabeten anzunehmen. So handelt der Jünger: Er kommt den Erwartungen und den Bedürfnissen seines Nächsten in Not entgegen. Der grundlegende Zweck seiner Mission ist jedoch die Verkündigung Christi und seines Evangeliums. Er weiß, dass die Verkündigung Jesu die erste Liebestat für den Menschen ist, die jede andere Geste, selbst die großzügigste Solidarität, übersteigt. Es ist in der Tat keine wahre Evangelisierung, „wenn der Name, die Lehre, das Leben, die Versprechungen, das Reich, das Mysterium Jesus von Nazareth, Sohn Gottes, nicht verkündet wird“ (Apostolisches Schreiben *Evangelii nuntiandi*, 22).

Manchmal tritt die spirituelle Dimension des karitativen Einsatzes in einem Umfeld, das von einer sich immer mehr ausbreitenden Gleichgültigkeit und religiösem Relativismus beherrscht wird, nur zögernd hervor. Einige befürchten auch, dass die praktizierte Nächstenliebe in der Perspektive der Evangelisierung dazu führen könnte, des Proselytismus bezichtigt zu werden. Das Evangelium der Nächstenliebe zu verkündigen und zu bezeugen stellt das verbindende Moment der Sendung gegenüber den Migranten dar (vgl. Apostolisches Schreiben *Novo millennio ineunte*, 56).

Hierbei möchte ich das verdienstvolle Wirken der vielen Apostel hervorheben, die ihr ganzes Dasein dieser missionarischen Aufgabe gewidmet haben. Ebenfalls möchte ich an die von der Kirche gemachten Anstrengungen erinnern, um den Erwartungen der Migranten entgegenzukommen. Unter diesen hebe ich die „Commissione Cattolica Internazionale per le Migrazioni“ (Internationale katholische Kommission für die Migrationen) hervor, die im Jahre 2001 auf ihr fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken kann. Sie wurde im Jahr 1951 auf Initiative des damaligen Substituten im Staatssekretariat, Msgr. Giovanni Battista Montini, ins Leben gerufen. Diese Kommission wollte Antwort geben auf die Bedürfnisse der Migrationsbewegungen, die ausgelöst wurden durch die Notwendigkeit, der Wirtschaft zu neuem Aufschwung zu verhelfen. Diese war in Mitleidenschaft gezogen durch den Krieg und die dramatische Situation, in der sich auf einmal ganze Bevölkerungsteile befanden, die gezwungen waren, aufgrund der neuen geographisch-politischen Aufgliederung durch die Siegermächte fortzuziehen. Die fünfzig Jahre Geschichte dieser Kommission und die nötig gewordenen Anpassungen, die man vornahm, um den verschiedenen Situationen besser zu entsprechen,

zeugen davon, wie vielfältig, aufmerksam und grundlegend ihre Aktivitäten waren. Bei der Eröffnungssitzung am 5. Juni 1951 wies der künftige Papst Paul VI. darauf hin, wie notwendig es sei, die Hindernisse der Migration zu beseitigen, um den Arbeitslosen die Möglichkeit einer Arbeit und den Obdachlosen eine Unterkunft zu geben; er fügte hinzu, dass die gerade geschaffene Internationale Kommission für die Migrationen das eigentliche Anliegen Christi sei. Diese Worte sind von bleibender Aktualität.

Ich danke Gott für den geleisteten Dienst und bringe den Wunsch zum Ausdruck, dass diese Kommission in ihrem Einsatz und ihrer Hilfe für die Flüchtlinge und Migranten mit immer größerem Eifer fortfahren möge, je schwieriger und unsicherer sich die Lage dieser Personengruppe erweist.

8. Die Verkündigung des Evangeliums der Nächstenliebe in der so umfassenden und vielfältigen Welt der Migranten lenkt heute die besondere Aufmerksamkeit auf das kulturelle Umfeld. Dies bedeutet für viele Menschen, die sich in ein fremdes Land begeben, dass sie auf eine andere Lebens- und Denkweise treffen, die ihnen fremd ist, was unterschiedliche Reaktionen hervorruft. Die Städte und Nationen weisen immer mehr multi-ethnische und multi-kulturelle Gemeinden auf. Dies bedeutet auch für die Christen eine große Herausforderung. Eine ruhige Betrachtung dieser neuen Situation rückt viele Werte in den Vordergrund, die große Beachtung verdienen. Der Heilige Geist hängt nicht von Ethnien oder Kulturen ab, er erleuchtet die Menschen und gibt ihnen auf geheimnisvollen Wegen seinen Geist ein. Er führt alle auf unterschiedlichen Pfaden zur Rettung, zu Jesus, dem fleischgewordenen Gott, der die "Erfüllung der Sehnsucht aller Religionen der Welt und eben deshalb deren einziger und endgültiger Hafen" ist (Apostolisches Schreiben *Tertio millennio adveniente*, 6).

Eine solche Sicht wird gewiß den nichtchristlichen Migranten dabei helfen, in ihrer eigenen Religiosität ein starkes Element kultureller Identität zu erkennen, und sie gleichzeitig dazu befähigen, die Werte des christlichen Glaubens zu entdecken. Zu diesem Zweck wird die Zusammenarbeit zwischen den Ortskirchen und Missionaren, die die Kultur der Immigranten kennen, äußerst nützlich. Es geht darum, eine Verbindung zwischen den Gemeinden der Migranten und jenen des Ursprungslandes herzustellen und gleichzeitig die Ankunfts-gemeinde über die Kultur und Religion der Immigranten sowie über die Gründe, die sie zur Auswanderung bewegt haben, zu informieren.

Es ist wichtig, der Aufnahmegemeinde dabei zu helfen, sich nicht nur der karitativen Gastfreundschaft

zu öffnen, sondern auch der Begegnung, der Zusammenarbeit und dem Austausch; es ist außerdem angebracht, den Seelsorgern, die aus den Herkunftsländern in die Einwanderungsländer kommen, den Weg zu öffnen, um unter ihren Landsleuten arbeiten zu können. Für sie wäre die Schaffung von Aufnahmezentren sehr wichtig, damit sie dort auf ihre neuen Aufgaben vorbereitet werden.

9. Dieser bereichernde interkulturelle und interreligiöse Dialog setzt ein Klima des gegenseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Achtung der religiösen Freiheit voraus. Unter den Bereichen, die vom Lichte Christi erleuchtet werden sollen, befinden sich deswegen jener der Freiheit, insbesondere der Religionsfreiheit, die mitunter noch begrenzt ist oder Zwängen unterliegt: Sie bildet eine Voraussetzung und Garantie jeder anderen wahren Form von Freiheit. "Das Problem der religiösen Freiheit" – so schrieb ich in *Redemptoris missio* – "ist nicht ein Problem der Mehrheits- oder der Minderheitsreligion, sondern vielmehr ein unverrückbares Recht jedes Menschen" (Nr. 39).

Die Freiheit stellt eine grundlegende Dimension des christlichen Glaubens dar, der nicht Weitergabe menschlicher Tradition oder Zielpunkt philosophischer Argumente, sondern Geschenk Gottes ist, der sich in Achtung vor dem menschlichen Gewissen mitteilt. Es ist der Herr, der mit seinem Geist wirkt. Er ist der wahre Hauptakteur. Die Menschen sind Werkzeuge, derer Er sich bedient, wobei er jedem Einzelnen seine eigene Rolle zuteilt.

Das Evangelium ist für alle da: Niemand wird ausgeschlossen von der Möglichkeit, an der Freude des Reiches Gottes teilzuhaben. Die Sendung der Kirche von heute besteht gerade darin, jedem Menschen, ohne Unterschied der Kultur oder Rasse, die konkrete Möglichkeit der Begegnung mit Christus zu geben. Von ganzem Herzen wünsche ich, dass diese Möglichkeit allen Migranten angeboten werde, und dafür versichere ich sie meines Gebets.

Ich empfehle den Einsatz und die großzügigen Vorsätze all jener, die sich der Migranten annehmen, Maria, der Mutter Jesu und demütigen Magd des Herrn, die die Nöte der Migration und des Exils erfahren hat. Sie möge die Migranten ins neue Jahrtausend führen, zu dem hin, der das "wahre Licht ist, das jeden Menschen erleuchtet" (*Joh 1,9*).

Mit diesen Gedanken erteile ich von ganzem Herzen allen, die in diesem wichtigen Bereich der Pastoral arbeiten, meinen besonderen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 2. Februar 2001

Johannes Paulus II.

Art.: 85

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2001

Liebe Schwestern und Brüder!

Am kommenden Sonntag begeht die Kirche in allen Ländern den Sonntag der Weltmission. Er steht bei uns unter dem Leitwort: "Den Frieden lernen".

Wir suchen den Frieden für unser Herz und für unsere Familien, für unsere Gemeinden und unser Land. Wir feiern und erbitten ihn in jeder Eucharistiefeier. Wir sind aufgerufen, selber "Werkzeuge des Friedens" zu sein.

Der Weltmissionssonntag erinnert auch an unsere Mitverantwortung für den Frieden in der Welt. Die Kollekte will in diesem Jahr vor allem die Friedens- und Versöhnungsarbeit in Afrika, Asien und Ozeanien fördern. Wir haben die Bilder aus Osttimor oder Ruanda vor Augen. Wir wollen unsere Glaubensbrüder und -schwestern in ihrem Zeugnis stützen, dass Christus unser Friede ist. Versöhnung ist möglich. Im Evangelium liegt eine große Kraft, mit der wir unsere Welt gerechter und friedlicher gestalten können.

Herzlich danken wir für ihr Gebet um die Ausbreitung des Evangeliums und für Ihre großzügige Spende.

W ü r z b u r g, den 23. April 2001

Für das Erzbistum Hamburg

Dr. Ludwig Averkamp
Erzbischof von Hamburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, 21. Oktober 2001 in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen verlesen werden.

Art.: 86

Gemeinsames Wort zur Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche 2001

Rassismus erkennen – Farbe bekennen

Vielfalt ist eine Grundstruktur allen Lebens. Ihr verdanken wir, dass wir als Menschen unterschiedlich sind. Das macht uns einmalig und als Person unverwechselbar. Die verschiedenen Sprachen und Dialekte, die große Zahl der Kulturen und Lebensformen sind ein Ausdruck dieser Vielgestaltigkeit. Sie bilden einen unglaublichen Reichtum, der uns mit Bewunderung und Respekt erfüllt. Um dies in seiner ganzen Fülle erleben und ausschöpfen zu können, reicht ein Menschenleben nicht aus. Die Vielfalt ist zugleich ein Ausdruck von Kreativität. Ihr verdanken wir die Buntheit unserer Lebenswelt und die prinzipielle Zukunfts-

offenheit unserer Geschichte.

Wir glauben als Christen, dass Gott diese Welt in ihrer Vielfalt geschaffen hat. Dass die Menschen dem Bild Gottes ähnlich sind, gibt ihnen nicht nur eine besondere Rolle und Verantwortung, sondern bedeutet auch, dass alle Menschen die gleiche Würde haben – unabhängig von ihrer individuellen Prägung, ihrer Sprache, ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht oder ihrem Aussehen.

Wir können deshalb nicht hinnehmen, dass Menschen wegen ihrer Andersartigkeit gering geschätzt, benachteiligt oder bedroht werden. Wir widersprechen auch jeder Form von Rassismus. Denn Rassismus ist nicht Ausdruck von Wertungen oder Beurteilungen, die man so oder so treffen kann. Rassismus stellt das Lebensrecht und die Würde anderer grundsätzlich in Frage und negiert damit ihre Gottesebenbildlichkeit. Rassismus bringt Gewalt hervor und erniedrigt andere bis hin zur Bedrohung ihrer leiblichen Unversehrtheit. Für die Kirchen gilt dasselbe: Rassismus ist Sünde.

Rassismus muss in seinen offenkundigen wie in seinen versteckten Formen aufgespürt und überwunden werden. Dazu ist nicht nur ein wacher und kritischer Blick erforderlich, sondern dazu sind auch Mut, Zivilcourage und Entschiedenheit notwendig. Das Motto der diesjährigen Woche der ausländischen Mitbürger/ Interkulturelle Woche "Rassismus erkennen – Farbe bekennen" will dazu aufrufen und zugleich Mut machen, sich zu engagieren.

Der Aufruf richtet sich an alle, die in Deutschland wohnen und leben. Nehmen Sie fremdenfeindliche und rassistische Äußerungen und Angriffe nicht hin! Engagieren Sie sich für Begegnungen mit Menschen anderer Herkunft und solchen, die diskriminiert oder bedroht werden! Denn persönliche Kontakte, Kenntnisse über andere und die aktive Gestaltung des Zusammenlebens sind die beste Vorbeugung gegen Rassismus. Die Solidarität mit bedrohten Menschen ist eine wirkungsvolle Hilfe. Die in einigen Städten initiierte Aktion "Noteingänge" ist dafür ein gutes Beispiel.

Die politisch Verantwortlichen bitten wir, alles zu unterlassen, was ausländerfeindlichen Stimmungen und Aktionen Vorschub leisten könnte. Maßnahmen zur Integration müssen verstärkt und gesetzliche Regelungen gegen Diskriminierungen getroffen werden. Die bevorstehende Umsetzung der von der Europäischen Union beschlossenen Maßnahmen gegen Diskriminierung in nationales Recht bietet dazu Gelegenheit. Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes bewirken Ausgrenzungen und fördern Vorurteile in der Bevölkerung. Besonderer Anstrengungen bedarf es, dass sich rassistisches Denken und Verhalten unter Kindern und Jugendlichen nicht weiter ausbreitet. Schule und Jugendarbeit brauchen dazu gesellschaftliche Unterstützung. Migrantinnen sollten in das gesellschaftliche Leben stärker einbezogen und ihre Selbst-

organisation unterstützt werden.

Wir begrüßen sehr, dass es in diesem Jahr viele Aktionen gibt, die sich für eine Überwindung von Rassismus einsetzen. Papst Johannes Paul II. hat zum diesjährigen Welttag der Vereinten Nationen für die Abschaffung der Rassendiskriminierung zur Solidarität mit Menschen aufgerufen, die aus rassistischen, ethnischen, religiösen oder gesellschaftlichen Gründen ausgegrenzt werden. Der diesjährige "Tag der offenen Moschee" am 23. Oktober wird dem Thema Rassismus gewidmet sein. Auch das von den Vereinten Nationen ausgerufene "Internationale Jahr gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenangst und damit einher gehende Intoleranz" ist ein wichtiger weltweiter Beitrag. Nicht zuletzt ist die Anfang dieses Jahres in Berlin eröffnete "Ökumenische Dekade zur Überwindung von Gewalt" eine langfristige Möglichkeit des Engagements zur Überwindung von Rassismus und seinen Folgen.

Die diesjährige Woche der ausländischen Mitbürger/ Interkulturelle Woche ist eine gute Gelegenheit, zahlreiche Aktivitäten öffentlich wirksam darzustellen und viele Menschen zur Teilnahme, Mitwirkung und Unterstützung zu gewinnen. Wir hoffen auf eine breite Resonanz und wünschen allen, die an Vorbereitung und Durchführung mitwirken, Zivilcourage, Ermutigung und Gottes Segen.

Rassismus zu erkennen und Farbe zu bekennen ist für uns eine gemeinsame ökumenische Aufgabe. Die zahlreichen Initiativen und Aktivitäten in unseren Kirchen erinnern immer wieder daran, dass die Kirche von Anfang an in Vielgestaltigkeit existierte. Deshalb darf es in der Kirche eigentlich keine Fremden geben.

Präses Manfred Kock
Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

Karl Kardinal Lehmann
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Metropolit Augoustinos
Griechisch-Orthodoxer Metropolit von Deutschland

Vom 23. bis 29. September 2001 findet die "Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche 2001" statt. Sie steht unter dem Motto "Rassismus erkennen – Farbe bekennen". Innerhalb dieser Woche wird am Freitag, dem 28. September 2001, der Tag des Flüchtlings begangen, der unter dem Leitwort "Rassismus hat viele Gesichter" steht.

Wir bitten alle Verantwortlichen in der Gemeindepastoral, im Religionsunterricht und in der Jugendarbeit sehr herzlich darum, die Woche und besonders den Tag des Flüchtlings zum Anlaß zu nehmen, um mit jungen und erwachsenen Christen zusammen zu bezeugen, dass es in der Kirche keine Fremden gibt.

Art.: 87

Regional-KODA Nord-Ost

Beschlüsse der Regional-KODA Nord-Ost vom 29.03.2001

In der Sitzung am 29.03.2001 in Cottbus hat die Regional-KODA Nord-Ost folgendes beschlossen:

A: Änderung der Anlage 5 zur DVO

In Anlage 5 zur DVO wird in § 3 Absatz 2 Satz 2 ab 01.01.2001 gestrichen. Diese Änderung gilt nicht für die DVO des Bistums Dresden-Meißen.

H a m b u r g, 20. August 2001

† **Dr. Ludwig Averkamp**
Erzbischof von Hamburg

Art.: 88

Gestellungsgelder 2002

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat in ihrer Sitzung am 18./19.06.2001 den (Erz-)Bistümern einstimmig empfohlen, ab 01.01.2002 die Gestellungsgelder unter Berücksichtigung der Währung auf Euro wie folgt festzusetzen: für die alten Bundesländer

Gestellungsgruppe I	50.700,00 € (99.160,58 DM)
Gestellungsgruppe II	36.960,00 € (72.287,48 DM)
Gestellungsgruppe III	29.280,00 € (57.266,70 DM)

für die Region Ost

Gestellungsgruppe I	42.240,00 € (82.614,26 DM)
Gestellungsgruppe II	31.608,00 € (61.819,87 DM)
Gestellungsgruppe III	25.032,00 € (48.958,34 DM)

Die vorstehenden Änderungen gelten ab dem 01.01.2002.

H a m b u r g, den 31. August 2001

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 89

Regelung der Arbeitsmittel für den Einsatz von Laien im pastoralen Dienst

Folgende Neufassung ersetzt die bisher gültige Regelung des Bistums Osnabrück, veröffentlicht im Kirchl. Amtsblatt des Bistums Osnabrück vom 28. Juli 1992, Bd. 49, Nr. 9:

1. Dienstzimmer

In der Regel wird hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im seelsorglichen Dienst¹ ein Dienstzimmer in der kirchlichen Dienststelle

¹ Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Einsätzen an mehreren Dienststellen sind, soweit erforderlich, Einzelabreden mit dem Personalreferat Pastorale Dienste zu treffen.

zur Verfügung gestellt, wenn dies ohne unverhältnismäßigen Aufwand möglich ist. Soweit dies nicht möglich ist, wird nach Rücksprache mit dem Erzbischöflichen Generalvikariat eine Anmietung vorgenommen. Die Mindestgröße des Zimmers orientiert sich an den berufsgenossenschaftlichen Vorgaben (ca. 8-10 qm).

2. Sachausstattung

Die Grundausstattung des Dienstzimmers (z.B. Schreib- und Besuchertisch mit Stühlen, Regale, Telefon, Anrufbeantworter, PC-Hard- sowie Software möglichst mit Zugang zum Internet) obliegt der Dienststelle, falls erforderlich mit Unterstützung der erzbischöflichen Behörde. Die entsprechenden Arbeitsmaterialien, u.a. auch das Kirchliche Amtsblatt und der Personalschematismus, werden im notwendigen Umfang zur Verfügung gestellt. Im übrigen steht die technische Einrichtung der Dienststelle (z.B. Telefaxgerät Fotokopiergerät und Aktenvernichter) zur Nutzung zur Verfügung.

3. Büroarbeiten

Soweit dies möglich ist, sollen die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im seelsorglichen Dienst bei Bewältigung der in der Ausübung ihrer Tätigkeit anfallenden Büroarbeiten durch eine Bürokräft unterstützt werden. Regelmäßig übernimmt dies die jeweils zuständige Pfarrsekretärin. Der zuständige Vorgesetzte hat dies zu berücksichtigen.

4. Inkraftsetzung

Nach Anhörung und Mitberatung durch die Mitarbeitervertretung werden diese Richtlinien zum 01.04.2001 in Kraft gesetzt.

H a m b u r g , 1. April 2001

Franz-Peter Spiza

Erzbischöflicher Generalvikar

Art.: 90

Priesterrat

Der Priesterrat der Erzdiözese Hamburg befaßt sich auf seiner Sitzung am 19./20. September schwerpunktmäßig mit dem Thema "Stand der Arbeiten am Planungsrahmen 2010". Weiter geht es um die Ehevorbereitung im Erzbistum Hamburg und um Schritte zu einer missionarischen Seelsorge mit Erwachsenen.

Das Protokoll wird allen Priestern, Diakonen und SprecherInnen der pastoralen Berufsgruppen zugesandt. Alle anderen hauptamtlichen MitarbeiterInnen in der Pastoral können das Protokoll bei Frau Posse im Erzbischöflichen Generalvikariat (Telefon 040/248 77-230) anfordern.

H a m b u r g , 1. September 2001

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt

Art.: 91

Gesetz zur Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg

Art.: 92

Geschäftsweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GAKi)

Art.: 93

Katholische Glaubensinformation

Die **Katholische Glaubensinformation** im Erzbistum Hamburg nimmt ihre Arbeit neu auf.

- Sie berät und begleitet Menschen in ihrer Suche nach dem Glauben an Gott.
- Sie begleitet Menschen auf ihrem Weg in die Kirche.
- Sie unterstützt Glaubensbegleiter/-innen.
- Sie stellt Material und Informationen für Einzelne und für Gemeinden zur Verfügung.

Leiter : Pater Dr. Karl Meyer OP
Mitarbeiterin: Veronika Pielken, Dipl.Theol.

Anschrift: Katholische Glaubensinformation
Herrengaben 4
20459 Hamburg

Telefon 040/36952-171/172
Fax 040/36952-173

Öffnungszeiten: Mo 10 – 12
Di 16 – 19
Do 10 – 12 und 16 – 19
oder nach Vereinbarung.

H a m b u r g , 1. September 2001

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 94

Kirchlicher Datenschutz

- Veröffentlichung von Priesterjubiläen -

Es besteht die Absicht, die Namen der Priester, die im Laufe des Jahres 2002 ein Jubiläum feiern, der Pax-Vereinigung sowie der Neuen Kirchenzeitung bekannt zu machen. Aus Gründen des kirchlichen Datenschutzes sowie im Vollzug der betreffenden Vorschriften wird diese Absicht hiermit bekannt gemacht. Priester, die eine Veröffentlichung nicht wünschen, mögen dies bitte schriftlich bis zum **10. Oktober 2001** beim Generalvikariat, Frau Posse, Danziger Straße 52a, 20099 Hamburg, anzeigen. Wird in die-

ser Zeit kein Widerspruch erhoben, so werden die Namen an die oben bezeichneten Publikationsorgane von hier aus zur Veröffentlichung gegeben.

H a m b u r g, 3. September 2001

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 95

Münzaktion des Bonifatiuswerkes

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken führt bis zum 31.12.2001 eine Spendenaktion "Alte Münzen für junge Christen" durch. Mit "alten" DM-Münzen und Banknoten sollen junge katholische Christen in der Diaspora, vorrangig in Ostdeutschland und Nordeuropa unterstützt werden. Sie leben als Minderheit unter vielen Nichtgläubenden und müssen oft extreme Wegstrecken zurücklegen, um katholische Freunde zu treffen und Gottesdienst zu feiern.

Pfarreien können ab sofort kostenlos ein vierseitiges Faltblatt mit Informationen zur Aktion und zu Projekten sowie Aktions-Spendenbeutel beim Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel. 05251/2996-42, Fax 05251/299688, E-mail: info@bonifatiuswerk.de bestellen.

Geldinstitute nehmen für Spenden-Bareinzahlungen an gemeinnützige Organisationen – wie das Bonifatiuswerk – keine Gebühren.

Die Überweisung des Spendenbeitrages geht an: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken
Stichwort "Münzaktion"
Bank für Kirche und Caritas Paderborn eG,
BLZ 472 603 07, Konto 10 000 100.

H a m b u r g, 27. August 2001

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 96

Adventskalender 2001

*Wir machen uns bereit für die Weihnachtszeit
Durch den Advent – Mit Kindern in Nordeuropa*

Auch in diesem Jahr gibt das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinderhilfe seinen Adventskalender "Wir machen uns bereit für die Weihnachtszeit" heraus.

In diesem Jahr stellen Jungen und Mädchen ihre Länder Dänemark, Schweden und Finnland vor. Sie erzählen vom Alltag in Schule, Familie und Freizeit und stellen landestypische Bräuche sowie Koch- und Backrezepte vor. Im Begleitheft läßt sich für jeden Tag ein Kläppchen öffnen, das ein Innenbild zur Tagesgeschichte zeigt.

Mit dem Adventskalender ist wieder die alljährliche

Bausteinaktion der Diaspora-Kinderhilfe verbunden; dazu gehören neben dem Kalender auch diverse Weihnachtskarten. In diesem Jahr geht der Erlös an den katholischen Kindergarten in Jyväskylä/Finnland. Wer weiß, dass es in Finnland nur 7 katholische Gemeinden mit rund 8.000 Katholiken gibt und nur jeder 300. Katholisch ist, der weiß, warum Hilfe aus Deutschland dort so dringend notwendig ist!

Bestellungen für den Kalender á 5,- DM und Karten á 1,- DM sind ab sofort möglich beim:

Bonifatiuswerk, Kamp 22, 33098 Paderborn,
Tel. 05251/2996-53/54; Fax 05251/2996-88,
info@bonifatiuswerk.de

H a m b u r g, 10. Juli 2001

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 97

Einrichtung für Syrisch-Orthodoxe Kirche

Seit drei Jahren baut die Syrisch-Orthodoxe Gemeinde in Hamburg ein eigenes Gotteshaus. Die Kirche steht kurz vor der Vollendung.

Der Gemeinde fehlen Einrichtungsgegenstände für die Kirche. Dazu gehören Kirchenbänke, Kerzenleuchter und anderes liturgisches Gerät. Auch fehlt es in dem Kirchenraum an Wandschmuck und Figuren.

Die Gemeindemitglieder kommen als Asylbewerber und Flüchtlinge aus dem Vorderen Orient. Die finanziellen Mittel der Gemeinde sind durch den Kirchbau vollständig aufgezehrt.

Die Gemeinde fragt an, ob es in Kirchen und Gemeinden des Erzbistums Hamburg Einrichtungsgegenstände gibt, die in der neuen Syrisch-Orthodoxen Kirche aufgestellt werden könnten.

Kontaktanschrift: Pfarrer Hanna Can, Beerentalerweg 80, 21077 Hamburg, Telefon 040/790 37 62.

H a m b u r g, 1. September 2001

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 98

Warnung

Der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz teilt folgendes mit:

Durch die Diözese Rottenburg-Stuttgart wurden wir auf einen betrügerischen Antrag aus Benin aufmerksam gemacht. In diesem geht es um die Unterstützung eines Waisenhauses, das von einer Schwesternschaft mit dem Namen *Charité de Jésus et de Marie à Missérété* unterhalten wird, deren Oberin Soeur J. Marie France heißt.

Laut Information des emeritierten Bischofs von Porto-Novo, Msgsr. Vincent Mensah, gibt es in Benin weder diese Schwesternkongregation noch eine Schwester dieses Namens.

Wir bitten Sie daher, diese Warnung bei ähnlichen Anträgen zu berücksichtigen.

H a m b u r g , den 13. Juli 2001

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Adressänderung

Das Katholische Kirchenbuchamt des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) ist von München nach Bonn umgezogen und seit dem 01.01.2001 unter folgender Anschrift zu erreichen:

Katholisches Kirchenbuchamt des Verbandes der Diözesen Deutschlands
Kaiser-Friedrich-Straße 9
53113 Bonn
Tel. 0228/103-311
Fax 0228/103-374
E-Mail: Kirchenbuchamt@dbk.de

Personalchronik des Erzbistums Hamburg

3. Juli 2001

B e z i k o f e r, Norbert, Pfarrer in Kiel-Nord, St. Heinrich, mit Wirkung vom 15. Oktober 2001 auch zum Pfarrer von Kiel-Pries, Dreinigkei ernannt.

11. Juli 2001

S i m o n, Erich, hauptamtlicher Diakon in den Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein, mit Wirkung vom 15. Oktober 2001 auch zur Mitarbeit in der Pastoral der Gemeinden St. Heinrich und Dreinigkei, Kiel beauftragt.

S i e b n e r S J, P. Johannes, Jugendseelsorger an der St. Ansgar Schule und Geistlicher Leiter der KSJ, mit Wirkung vom 1. Oktober 2001 von seinem Ordensoberen aus dem Dienst des Erzbistums Hamburg abberufen.

16. Juli 2001

H ö h n e, Silke, Gemeindeassistentin in Raden, St. Michael und Teterow, St. Petrus, mit Wirkung vom 1. August 2001 Gemeindereferentin, freigestellt - befristet bis zum 31.7.2006.

19. Juli 2001

M e y e r O P, Dr., Karl, Geistlicher Begleiter von Priestern und Laien im pastoralen Dienst, rückwirkend mit Wirkung vom 1. Januar 2001 auch zum Leiter der Katholischen Glaubensinformation in

Hamburg ernannt.

6. August 2001

B r u n e, Guido, Pastoralreferent, erneut beauftragt im Umfang einer halben Stelle - befristet bis zum 31.7.2006 - als Referent in der Fachstelle Weltkirchliche Aufgaben / MISSIO.

J ä c k e l, Angelika, Gemeindereferentin in Stavenhagen, St. Paulus und Malchin, Maria Hilfe der Christen, mit Wirkung vom 1. Oktober 2001 Gemeindereferentin in Neukalen, Maria Königin, Teterow, St. Petrus und Raden, St. Michael, mit dem Schwerpunkt in Neukalen, Maria Königin.

14. August 2001

K e g l e r, Charlotte, mit Wirkung vom 1. Januar 2002 Jugendreferentin für offene Jugendarbeit in Hamburg-Neuallermöhe.

L a n g k a u, Andreas, Sozialpädagoge im Anerkennungsjahr, mit Wirkung vom 1. September 2001 Jugendreferent für die Landesstelle der Katholischen Jugend Hamburg.

15. August 2001

L i e s n e r S J, P. Karl, mit Wirkung vom 1. Oktober 2001 von seinem Ordensoberen aus dem Dienst des Erzbistums Hamburg abberufen.

C z a j a O F M, P. Alfons, mit Wirkung vom 1. Oktober 2001 zum Hausgeistlichen der Kolping-Familienerholungsstätte in Salem ernannt.

1. September 2001

S o b k o w i a k, OFMConv. P. Marek, mit Wirkung vom 1. September 2001 zum Krankenhauseelsorger am Krankenhaus Reinbek "St.-Adolf-Stift".

S e r a f i n, OFMConv. P. Stanislaw, mit Wirkung vom 1. September 2001 zum Kaplan der Pfarrei St. Franziskus zu Hamburg-Barmbek.

Todesfall

10. August 2001

R o h t e r t, Alfons, Pfarrer i. R., geb. am 20.2.1927 in Kiel, zum Priester geweiht am 30.11.1951 in Osnabrück.

Personalchronik des Bistums Osnabrück

Ernennungen – Beauftragungen – Entpflichtungen

22. Juni 2001

H e n s e l e r, Birgit, Gemeindereferentin in Osnabrück,

Heilig Geist, mit Wirkung vom 1. August 2001 freigestellt für fünf Jahre zur Übernahme einer Tätigkeit als Gemeindeferentin im Erzbistum Hamburg.

27. Juni 2001

D a r p e l, Hermann, Militärdekan, mit Wirkung vom 1. November 2001 zum Landespolizeidekan für die katholische Polizei- und Zollseelsorge in Niedersachsen sowie Seelsorger zur Mitarbeit im Gemeindeverbund Twistringen, St. Anna, Twistringen-Marhorst, Unbefleckte Empfängnis Mariens, Bassum, St. Ansgar, Harpstedt, Christus König, und im Dekanat Twistringen.

H a m e l i j n c k, P. Olav SCJ, Dekanatsjugendseelsorger des Dekanates Freren, wurde zum 31. Juli 2001 von seinen Ordensoberen abberufen.

29. Juni 2001

P o h l, Ingo, Kaplan, z.Z. freigestellt für die Ausbildung zum Krankenhauseelsorger, mit Wirkung vom 1. September 2001 zum Krankenhauseelsorger in der Freien und Hansestadt Bremen.

N i e r m a n n, Harald, Diakon mit Zivilberuf in Osnabrück, St. Josef, St. Ansgar und Heilige Familie, mit Wirkung vom 1. September zum hauptamtlichen Diakon ebenda sowie zum gleichen Zeitpunkt freigestellt für die Ausbildung zum Krankenhauseelsorger.

5. Juli 2001

R o b b e n, Gerhard, Krankenhauspfarrer im Klinikum St. Georg – Franziskushospital Harderberg, mit Wirkung vom 1. Oktober 2001 zum Pfarrer in Osnabrück, St. Maria Rosenkranz.

9. Juli 2001

V o ß, Johannes, Pfarrer in Sulingen, Mariä Heimsuchung, mit Wirkung vom 1. Oktober 2001 zum Krankenhauspfarrer im Klinikum St. Georg – Franziskushospital Harderberg.

10. Juli 2001

W e s s e n d o r f, Günter, Pfarrer in Löningen-Wachstum, Mariä Himmelfahrt, Lähden-Vinnen, St. Antonius, sowie Lahn, St. Martinus, mit Wirkung vom 1. Oktober 2001 zum Pfarrer in Sulingen, Mariä Heimsuchung.

11. Juli 2001

D r e y e r, P. Alois SM, mit Wirkung vom 1. Dezember 2001 als Seelsorger zur Mitarbeit im Gemeindeverbund Löningen-Wachstum, Mariä Himmelfahrt, Lähden-Vinnen, St. Antonius, sowie Lahn, St. Martinus.

G r e i l e r, P. Dr. Alois SM, mit Wirkung vom 1. Ok-

tober 2001 zum Pfarrer in Löningen-Wachstum, Mariä Himmelfahrt, Lähden-Vinnen, St. Antonius, sowie Lahn, St. Martinus.

H e r k e n h o f f, P. Franz SM, wurde mit Wirkung vom 15. August 2001, unter Beibehaltung seiner Tätigkeit im Kreiskrankenhaus Sögel, von seiner Aufgabe als Seelsorger zur Mitarbeit im Gemeindeverbund Sögel, Spahnharrenstätte sowie Hüven entpflichtet.

22. Juli 2001

F l e d d e r m a n n, Josef, Kaplan, rückwirkend zum 1. Juli 2001 mit der Übernahme seelsorglicher Aufgaben im Bistum Osnabrück beauftragt.

24. Juli 2001

K o g g e - P e l k e, Angelika, Gemeindeferentin im Sonderurlaub, mit Wirkung vom 1. August 2001 zur Gemeindeferentin in Bohmte-Huntebrug, Dreifaltigkeit.

Berichtigung

22. Juni 2001

G r i e p - R a m i n g, Kirsten, Gemeindeassistentin in Bassum, St. Ansgar, Twistringen, St. Anna, Twistringen-Marhorst, Unbefleckte Empfängnis Mariens, sowie Harpstedt, Christus König, mit Wirkung vom 1. August 2001 zur Gemeindeferentin.

Todesfälle

30. Juni 2001

T a s c h e, Wilhelm, Pfarrer i.R. von Osnabrück, St. Bonifatius, geboren am 11. Dezember 1912 in Freren, zum Priester geweiht am 29. September 1939.

30. Juli 2001

L u c a s, Hubert, Pfarrer i.R. von Neuenhaus und Laar, geboren am 21. November 1928 in Schapen, zum Priester geweiht am 2. Februar 1961.

4. August 2001

G r e l l e, Elisabeth, Gemeindeferentin in Osnabrück-Lüstringen, Maria – Hilfe der Christen, sowie Osnabrück-Voxtrup, St. Antonius, geboren am 15. April 1960 in Holte-Lastrup/jetzt Lähden.

12. August 2001

M ö l l e r, Richard, Pfarrer i.R. von Bremen, St. Marien, geboren am 6. Dezember 1925 in Riemsloh, zum Priester geweiht am 20. Dezember 1952 in Osnabrück.

Deutsche Post AG
Postvertriebsstück
C 13713
Entgelt bezahlt
Katholische Verlagsgesellschaft mbH St. Ansgar,
Koppel 91, 20099 Hamburg
